

Vorschlag zur Novellierung der paläontologischen Denkmalschutzgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen

Oder: Wie Nordrhein-Westfalen durch gesetzgeberische Trennung von Paläontologie und Archäologie zum „paläontologischen Musterbundesland“ werden könnte

Das am 11. März 1980 in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz NRW umfasst neben der Archäologie auch die Paläontologie. Geschützt werden paläontologische Objekte (Fossilien) als „Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit“. Diese neben archäologischen Objekten ebenfalls zu erfassen und gesetzlich zu regulieren, ist dem Grunde nach richtig. Jedoch hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erwiesen, dass es für die Naturwissenschaft Paläontologie allzu beengend ist, sie für die Geisteswissenschaft Archäologie konzipierten Regelungen zu unterwerfen. Paläontologische Expertise ist ins Gesetz offensichtlich nicht oder in viel zu geringem Umfang eingeflossen, trotzdem müssen sich alle auf diesem Forschungsfeld tätigen Personen seit rund 40 Jahren den strikten Regelungen beugen bzw. werden in Ausübung ihrer Tätigkeit unnötigerweise an den Rand der Legalität gedrängt, wenn sie ihre Forschungen und Aufsammlungen im tradierten Umfang weiter betreiben. Dies führt insgesamt zu weniger Forschung, zur Entstehung von Grauzonen und einem unnötigen Spannungsverhältnis zwischen paläontologischer Denkmalpflege und Feldforschung durch Berufspaläontologen und Amateurpaläontologen. Die in vielen Aspekten nicht sachgerechte 1-zu-1-Übertragung des archäologischen Bodendenkmalschutzes auf den paläontologischen Bodendenkmalschutz wirkt sich somit letztlich für die in NRW paläontologisch forschenden Personen beengend aus und zwingt die paläontologische Bodendenkmalpflege in ein zu starres Korsett. Forschung wird eher verhindert als gefördert und paläontologischer Denkmalschutz dadurch erschwert, weil die gesetzlichen Instrumente zu unflexibel sind.

Dabei ist die Interessenlage für die paläontologische Wissenschaft eine vollkommen andere als jene in der Archäologie, für welche es in vielen Fällen wünschenswert ist, dass Funde im Boden verbleiben. Paläontologische Funde werden vor allem dort getätigt, wo ohnehin industriell oder im Rahmen von Baumaßnahmen Gestein in großem Umfang abgebaut und zu Baustoffen verarbeitet wird. Fossilien, die hier nicht rechtzeitig geborgen werden können oder dürfen, sind für immer für die Forschung verloren, sie enden als Baustoffe (Schotter, Zement, Ziegel usw.). Deswegen sollte das Fossilien suchen gesetzlich nicht erschwert oder unterbunden, sondern vielmehr gefördert beziehungsweise überhaupt erst ermöglicht werden. Die Zerstörung von Fossilien im Rahmen kommerzieller Gesteinsverwertung durch die Bergbauindustrie findet derzeit – mitunter ohne jegliche Zugangsmöglichkeit für Interessierte – statt, obwohl das Kulturgutschutzgesetz auf Bundesebene Fossilien inzwischen als „Kulturgüter“ einordnet. Darf man dem weiterhin tatenlos zusehen?

Die Paläontologie ist seit ihren Anfängen vor über 250 Jahren eine Bürgerwissenschaft (citizen science). Vor allem Honoratioren wie Ärzte, Apotheker und Dorfschullehrer waren in den Anfängen der Wissenschaft die Erforscher lokaler Vorkommen und trieben die damals noch junge Forschungsdisziplin voran. Heute ist der Zugang zum Fossilien sammeln grundsätzlich jedermann gegeben, jedoch erschwert unzulängliche Gesetzgebung den Zugang zur Ressource. Die Ausübung der Bürgerwissenschaft, auf die der Forschungszweig Paläontologie mehr noch als viele andere Wissenschaften angewiesen ist, wird durch die Unterwerfung der Paläontologie unter für die Archäologie erarbeitete Regelungen in Nordrhein-Westfalen unnötigerweise behindert. Lediglich eine vernunftorientierte Zusammenarbeit von Denkmalpflegern und Sammlern im westfälischen Landesteil versteht es derzeit, den tiefen gesetzlichen Graben zu überbrücken. Eine noch wesentlich erfolgreichere Zusammenarbeit würde das Herauslösen des paläontologischen Bodendenkmalschutzes aus dem Regelungsschema des archäologischen Bodendenkmalschutzes ermöglichen.

Dänisches Vorbild

In den letzten Jahrzehnten hat sich insbesondere Dänemark unter Paläontologiebegeisterten durch ein funktionierendes Fundmeldesystem auf Basis eines als fair anerkannten Schatzregals einen Namen gemacht. In Dänemark gibt es eine Trennung zwischen Danefae (dänischen Schätzen, insbesondere archäologischen

Objekten) und Danekrae (dänischen Naturgütern, insbesondere Fossilien), sodass für paläontologische Tätigkeiten und Fundstücke differenzierte und sachgerechte Regelungen existieren.

Dass es sich tatsächlich beim Danekrae um ein gut funktionierendes Schatzregal-Modell handelt, lässt sich auch statistisch untermauern: Seit 1989 sind allein 784 Objekte (weit überwiegend Fossilien) als Danekrae registriert worden (Quelle: <https://samlinger.snm.ku.dk/en/danekrae/>). Sammler und Wissenschaftler sind dort sehr zufrieden mit den Abläufen und Ergebnissen. Es gibt eine Art „Wettrennen“ unter Amateurpaläontologen um die Frage, wer das nächste Danekrae findet – und genau der daraus resultierende Nachschub an Forschungs- und Sammlungsobjekten beflügelt seit Jahren die Paläontologie in Dänemark.

In Nordrhein-Westfalen mit seinen fast 18 Millionen Einwohnern (zirka dreimal so viele wie Dänemark) wurden im Zeitraum von 2013 (Einführung des Schatzregals) bis 2018 nur 20 Objekte aus Archäologie und Paläontologie insgesamt als Schatzregalien erfasst. Dabei ist Nordrhein-Westfalen grundsätzlich ebenso reich an paläontologischen und archäologischen Schätzen wie das kleine Dänemark. Wie kann das sein? Hier funktioniert etwas bei Weitem nicht so gut, wie es funktionieren könnte. Der Schlüssel, dies zu ändern liegt nach Auffassung der Unterzeichner vor allem in den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Deswegen empfehlen wir, diese baldmöglichst auf den Prüfstand zu stellen und entsprechend den Vorschlägen von Berufs- und Amateurpaläontologen sowie Denkmalpflegern zu verändern.

Fazit: Es lohnt sich, das dänische Modell zu analysieren. Offenbar funktioniert es besser als unser hiesiges Schatzregal. Hierbei spielen insbesondere zwei Faktoren eine Rolle. Zum Einen gibt es vergleichsweise mehr legale Zugangsmöglichkeiten zu geologischen Aufschlüssen und zum Anderen ist es gelungen, ein funktionierendes Anreizsystem (als gerecht empfundene Belohnung von Findern, die der Verpflichtung nachkommen, bedeutende Funde zu melden) zu installieren. Finder müssen in Dänemark keine Angst vor Restriktionen haben und werden fair belohnt.

In Nordrhein-Westfalen wurden bislang nach Einführung des Schatzregals im Jahr 2013 durch umstrittene Interpretation des Gesetzeswortlauts, wonach sich die Belohnung am Wert des Fundes „orientiert“ meist nur 10 % vom Fundzustandswert ausgezahlt. Bei Fossilien entsteht ein nennenswerter Teil der Wertschöpfung erst durch die nach der Entdeckung erfolgende Präparation, sodass die aus dieser Interpretation des Gesetzes durch die Verwaltung resultierende Belohnung sehr gering ausfällt. Fairer wäre es, den vollen Wert des Fundes im Fundzustand auszuzahlen. So würden jegliche Fehlanreize für Fundunterschlagungen genommen und gleichzeitig die allgemein anerkannte zentrale Rolle der Amateurpaläontologie bei der Feldforschung und bei der Abgabe von Fundmeldungen auch gesetzlich anerkannt.

Durch Präparation würde sich der Wert der Fossilien nachträglich in öffentlicher Hand weiter steigern, sodass die dem Land NRW entstehenden geringfügigen Mehrkosten für den Landeshaushalt vertretbar wären. Die 100 % Regelung entspräche zudem kostentechnisch lediglich der Rechtslage von vor 2013 als Finder und Grundeigentümer gemäß Hadrianischer Teilung jeweils 50%-ige Eigentümer wurden und die Anteile vom Land angekauft werden mussten. Da für die Archäologie keine Notwendigkeit besteht das Schatzregal zu revidieren, hätte eine Anpassung des Belohnungsmodells für die Paläontologie zwar Mehrkosten gegenüber dem Zeitraum von 2013 bis heute zur Folge, die jedoch insgesamt lediglich etwa den Kosten für Ankäufe von Fossilien im Zeitraum von 1980–2013 entsprächen. Insgesamt bleibt es also bei einer erheblichen Kostenersparnis für das Land NRW, bei gleichzeitig positiver Steuerungswirkung durch eine faire Behandlung von Findern.

Ansatz zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW

Durch den Föderalismus ist es schwierig bundesweit zu einer einheitlichen Regelung zu kommen. Nordrhein-Westfalen könnte als fossilreiches Flächenland in Sachen paläontologischer Denkmalschutz jedoch zu einem Musterland nach dänischem Vorbild avancieren und somit vielleicht auch andere Bundesländer zur Nachahmung anregen, sollte es gelingen hier ein gut funktionierendes System aufzubauen. Die Chancen dafür stehen gut, da es unter Fachleuten in vielen Punkten Übereinstimmung gibt, wie Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen aussehen sollten.

Zur Erarbeitung eines den Bedürfnissen der Paläontologie im 21. Jahrhundert gerecht werdenden Gesetzes ist es für die Politik erforderlich, endlich die Stimmen des Fachbereichs zu hören:

Die der paläontologischen Bodendenkmalpfleger, jene von Paläontologen und Geologen an Universitäten und Museen sowie jene von Amateurpaläontologen. Letztere führen größtenteils die Geländetätigkeit durch: sie suchen, finden und melden Fossilien. Insbesondere sie sind Adressaten der Gesetzgebung und müssen ihre Arbeit derzeit unter widrigen Rahmenbedingungen verrichten. Dabei geht der weitaus größte Teil öffentlicher Sammlungen in NRW auf ihre Sammeltätigkeit zurück (Ankäufe und Schenkungen).

Es geht nicht darum, den archäologischen Bodendenkmalschutz zu ändern, sondern allein darum, den paläontologischen Bodendenkmalschutz in Zukunft an den entscheidenden Schnittstellen gegen diesen abzugrenzen und anzupassen. Im Idealfall geschähe dies durch ein eigenes Gesetz und nicht nur durch Änderungen oder Einfügungen einzelner Paragraphen in das bestehende Denkmalschutzgesetz.

Ziele einer Novelle

- Stärkung der Zusammenarbeit von paläontologischer Bodendenkmalpflege, paläontologischer Wissenschaft und Amateurpaläontologie in NRW
- Mehr bedeutende Fossilien für Denkmalpflege, Wissenschaft und Nachwelt sichern
- Mehr Fundmeldungen, durch faire Behandlung von Findern – Anreize zu Fundmeldungen / Ermöglichung bezahlter Auftragssuche (nach niedersächsischem Vorbild)
- Entbürokratisierung von Grabungsaktivitäten (per Hand) auf nicht geschützten Flächen
- Beschränkung von Verboten mit Erlaubnisvorbehalt auf geschützte Bodendenkmäler
- Ermöglichung individueller Benutzungsordnungen für jedes Bodendenkmal, die der Bevölkerung – wo vertretbar – Teilhabemöglichkeiten bieten
- Verbesserter Zugang zum Fossilien sammeln und zur Paläontologie, z. B. auch für Schulen (Fossilien als Zeugnisse der Evolution)
- Ermöglichung der Schaffung von Besuchersteinbrüchen und Klopfpätzen mit Zugang für die Bevölkerung, um diese an Paläontologie und Geologie heranzuführen (Geologische Lehrpfade, außerschulische Lernorte).
- Legale Zugangsmöglichkeiten zu vorhandenen Fossilienfundstellen schaffen.
Es darf künftig nicht mehr von der willkürlichen Entscheidung von Betreiberfirmen abhängen, ob Fossilien gesucht werden dürfen oder alle im Gestein enthaltenen Fossilien (Kulturgüter, Bodendenkmäler) maschinell ohne Ausnahme zerstört werden.
In diesem Zusammenhang wäre unbedingt ein gesetzlicher Vordruck für eine wirksame Haftungsausschlussklärung zu diskutieren, der Betreiberfirmen Rechtssicherheit gibt, wenn sie Amateurpaläontologen bzw. ehrenamtlichen paläontologischen Bodendenkmalpflegern Zutritt gewähren.
- Beteiligung regionaler Museen an der Ausstellung von lokalen Funden durch (temporäre) Leihgaben seitens der Landschaftsverbände (LWL und LVR) bzw. Abgüsse, um lokalen Naturkundemuseen wieder mehr Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.
- Weitere Ideen könnten etwa im Rahmen von Anhörungen erörtert werden.

Vorschlag zur Durchführung von Anhörungen

Obwohl Meldungen aus der Paläontologie medial oft eine große Reichweite haben und oft zu den wenigen positiven Nachrichten von Zeitungen und Zeitschriften gehören, gibt es nur einen relativ kleinen Personenkreis, der beruflich paläontologische Forschung betreibt und auch nur wenige paläontologische Bodendenkmalpfleger. Deswegen fiel es Paläontologen in der Vergangenheit schwer, sich gegenüber der Politik Gehör zu verschaffen bzw. fehlte es hierzu auch an individuellem Engagement.

Am LWL-Museum für Naturkunde Münster kümmern sich drei Mitarbeiter um das Referat Paläontologische Bodendenkmalpflege im westfälischen Landesteil. Der Landschaftsverband Rheinland beschäftigt leider keine Paläontologen.

Paläontologischer Bodendenkmalschutz in der Fläche des Landes NRW funktioniert jedoch anerkanntermaßen nur mit den Amateurpaläontologen zusammen, die sich oft auf lokale Suchgebiete fokussieren, die sie in ihrer Freizeit regelmäßig kontrollieren. Dies wurde in Westfalen längst erkannt und in den letzten Jahren bereits wichtige Schritte zur Vertiefung der Zusammenarbeit erfolgreich eingeleitet. Ein noch größerer Wurf ist jedoch erst dann zu erwarten, wenn nach den persönlichen Beziehungen nun auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen optimiert werden.

Dass sich die relativ kleine Interessengruppe nie Gehör hat verschaffen können, ist ein nicht mehr länger hinnehmbarer Grund für die Austrocknung paläontologischer Forschung in NRW und anderen Teilen Deutschlands. Etwa in Bayern prosperiert die Paläontologie derzeit – ohne paläontologischen Bodendenkmalschutz und ohne Schatzregal, gleiches gilt für England. Auch dort erfolgreich erprobte Modelle sollten daher in die Diskussion über den „paläontologischen Denkmalschutz der Zukunft“ mit einfließen.

Die Unterzeichner möchten die Politik mit diesem Schreiben aufrütteln und darum bitten spätestens in der nächsten Legislaturperiode an einer Reformierung des Paläontologischen Bodendenkmalschutzes in NRW unter Einbeziehung aller relevanten Gruppen des Fachbereichs Paläontologie zu arbeiten.

Späterhin wären u. a. Anhörungen von Vertretern folgender Gruppierungen und Personengruppen (Nennung nicht abschließend) naheliegend und empfehlenswert:

- Paläontologische Gesellschaft e.V. (bundesweit größte Vereinigung von Wissenschaftlern und Sammlern auf dem Gebiet der Paläontologie)
- Vereinigung der Freunde der Mineralogie und Geologie e.V. (bundesweit größter Zusammenschluss von geowissenschaftlich Interessierten (Sammlern und Wissenschaftler)
- Referat Paläontologische Bodendenkmalpflege des LWL-Museums für Naturkunde Münster
- Universitätsprofessoren aus NRW mit Fachgebiet Paläontologie
- Kustoden geowissenschaftlich-paläontologischer Sammlungen in NRW
- Ehrenamtliche Mitarbeiter der paläontologischen Bodendenkmalpflege in NRW
- Geologischer Dienst Krefeld
- Vertreter des größten deutschsprachigen Paläontologie-Forums Steinkern.de

Die Unterzeichner dieses Schreibens sind sich darüber einig, dass die derzeitige gesetzliche Lage für den Fachbereich in Nordrhein-Westfalen unbefriedigend ist und dringender Änderungsbedarf besteht. Ferner sind sie der Auffassung, dass – auch wenn einige Detailfragen strittig sein mögen – unter den Vertretern des Fachgebiets Paläontologie ein breiter Konsens darüber erarbeitet werden kann, wie paläontologischer Denkmalschutz, paläontologische Wissenschaft und Fossilien sammeln als Bürgerwissenschaft zukünftig in Nordrhein-Westfalen im Zusammenwirken von allen Beteiligten noch deutlich besser funktionieren können.

Hiermit liegt der Ball im Feld der Politik. Alle politischen Parteien werden darum gebeten, sich bei der Erarbeitung ihrer Programme Gedanken zum paläontologischen Bodendenkmalschutz zu machen.

Verfasser:

Sönke Simonsen (Bielefeld, Amateurpaläontologe, ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger, Betreiber Steinkern.de Community)

Eine vollständige Liste aller Unterzeichner wird vor Zusendung an die Parteien angehängt und auf Steinkern.de veröffentlicht.